



Stadt Obernburg

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und
Finanzausschusses**

Sitzungsdatum: Montag, 07.07.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Braun, Jochen

Fischer, Bruno

Giegerich, Simon

Jany, Christopher

Kunisch, Günter

ab 19:05 Uhr

Lazarus, Alexander

Schmittner, Hans

Wolf, Jürgen

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Happel, Alfred

Zöller, Tina

Auszubildende

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bast, Hedwig

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren **135/2014**
 -Vorberatung zum Satzungserlass-

- 2 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren -Vorberatung zum Satzungserlass-

Sachverhalt:

Durch Indienststellung des LF 20 der FF Obernburg im April 2014 wurde das Fahrzeugkonzept der Feuerwehren Eisenbach und Obernburg umgesetzt.

Zwei in der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze aufgeführten Fahrzeuge werden derzeit veräußert. Neu beschaffte Fahrzeuge sind hier nicht enthalten. Die Mustersatzung wurde an die Rechtsprechung angepasst, weshalb die Satzung der Stadt Obernburg vom 04.02.2002 anzupassen wäre.

Bei der Kalkulation der Pauschalsätze wurden für die seit 2005 beschafften Fahrzeuge die tatsächlichen Kosten zugrunde gelegt. Bei den übrigen Fahrzeugen wurde auf die im gemeinsamen Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages, Bayerischen Städtetages, Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 15.10.2013 veröffentlichten Kosten zurückgegriffen. Dies gilt auch für die neu in den Alarmplänen aufgenommene gemeinsame, bei der ICO stationierte Drehleiter.

Bei den vorhandenen Spezialanhängern, die in dieser Form nicht mehr in der neuen Norm enthalten sind, wurden die bisherigen Kostensätze unverändert übernommen.

Das Muster der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis enthält keine Empfehlungen mehr für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten. Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und -dauer seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich sind.

Im Satzungsentwurf hat die Verwaltung die bisher im Verzeichnis unter Arbeitsstundenkosten enthaltenen Pauschalsätze für Anhänger bei den Ausrückestunden unter Nummer 2.10 bis 2.17 aufgenommen. Hier fallen dann aber keine Streckenkosten an.

Bei Sicherheitswachen richtet sich der Stundensatz nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG
Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz unmittelbar für die Mindestsätze des Absatzes 1, für die auf dieser Grundlage festgesetzten Entschädigungen und für die Entschädigung nach Absatz 5. Das Staatsministerium des Innern gibt Änderungen der Mindestsätze und der Entschädigung bekannt.

Hier wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 13,70 €

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Obernburg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung. Mit Inkrafttreten der Satzung tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen Gemeindlicher Feuerwehren vom 04.02.2002 und die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 25.10.2007 außer Kraft.

Ja 9 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 2 Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in